

**PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 17. DEZEMBER 2020 IN DER  
TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE**

---

**Beginn:** 20.03 Uhr

**Anwesend:** 25 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng, Markus Supersaxo, Tobias Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

**Gäste:** Tom Desmet

**Entschuldigt:** Annemieke Bumann  
Bruno Bumann  
Denis Bumann  
Simon Bumann  
Franzisco Zurbriggen

**Vorsitz:** Roger Kalbermatten, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

**Formelles:** a) Form der Einberufung:  
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:  
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:  
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Genehmigung Voranschlag:  
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

e) Handerheben:  
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Herrn Jochen Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

## **1. Begrüssung**

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen die Erfassung der Präsenzliste auf elektronischem Weg.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 22. Juli 2020; Genehmigung
3. Kenntnisnahme der Steuergrundlagen
4. Budget 2021; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2025
6. Verschiedenes

## **2. Protokoll der Urversammlung vom 22. Juli 2020; Genehmigung**

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 22. Juli 2020, auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

### **3. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen**

Für das Jahr 2021 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

#### **Beschlüsse Staatsrat vom 26. August 2020**

- Verzugszins: 3.5%
- Rückerstattungszins: 3.5%
- Ausgleichszins: 3.5%
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

#### **Beschlüsse Gemeinderat vom 24. November 2020**

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2021:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient von 1.3 anzuwenden
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.--
- die Hundesteuer beträgt CHF 150.--
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120%

### **4. Budget 2021; Präsentation; Diskussion und Genehmigung**

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten informiert zu Beginn dieses Traktandums kurz über das eingegangene E-Mail des designierten Gemeindepräsidenten Stefan Zurbriggen:

*Ich beziehe mich auf die Einladung zur Ur- und Burgerversammlung vom 17. 12. 2020. Ich bitte Sie, bei den jeweiligen Traktanden betreffend Budget 2021 und Finanzplanung 2022-25 die Einwohner\*innen und Bürger\*innen wie folgt zu informieren.*

*«Der bestehende/aktuelle Gemeinderat hat gemeinsam mit einem Ausschuss des neuen Gemeinderates das Budget 2021 sowohl der Einwohner- als auch der Bürgergemeinde besprochen.*

*Es kann/wird aber je nach Prioritäten des neuen Gemeinderates und unter den aussergewöhnlichen Umständen zu markanten Abweichungen führen. Dies betrifft ebenso und vor allem die Finanzplanung 2022-25.»*

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erläutert kurz die rechtliche Situation, die auch dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit gibt, allenfalls Budgetänderungen, die anlässlich der nächsten Ur- und Burgerversammlung noch genehmigt werden können, vorzunehmen.

Der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2025 wird der Urversammlung einzig zur Kenntnisnahme unterbreitet und kann jederzeit durch den Gemeinderat im Rahmen seiner strategischen Tätigkeit angepasst und aktualisiert werden.

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2021.

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2021 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2019, der Voranschlag 2020 und der Voranschlag 2021 sowie die entsprechenden Beschlüsse des Staatsrates und des Gemeinderates.

Das Budget 2021 rechnet mit einem Ertrag von CHF 19'868'600.-- und einem Aufwand von CHF 17'411'100.-- aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Gewinn vor Abschreibungen von CHF 2'457'500.--.

Nach Abzug der budgetierten Abschreibungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 305'000.--

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 1'965'000.-- und im Finanzvermögen von CHF 320'000.-- vor. Diese Investitionen können über eigene Mittel finanziert werden.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation von Donat Anthamatten. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Fux-Zurbriggen Nathalie erkundigt sich, ob für die Projektierung des Neubaus der Hannig-Bahn Investitions- oder Beteiligungskosten im Budget 2021 vorgesehen sind. Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist daraufhin, dass sowohl im Budget der Einwohner- als auch der Burgergemeinde je CHF 40'000.-- vorgesehen sind.

Martin Seewer möchte wissen, welcher Gewinn bei der Dienststelle der Elektrizitätsversorgung erzielt wird. Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erklärt kurz die 3-teiligen Einnahmen der Elektrizitätsversorgung mit dem Energieverkauf, den Netznutzungsentgelten sowie den Kosten an Dritte. Schlussendlich verbleiben der Gemeinde Saas-Fee aus diesen 3 Teilbereichen Nettoeinnahmen von ungefähr CHF 400'000.--. Mit diesen Einnahmen werden grösstenteils notwendige Investitionen in das Netz der Elektrizitätsversorgung getätigt.

Für Dominik Bumann ist unklar, warum die Sanierung der Kirchstrasse nicht mehr im Budget 2021 aufgeführt ist, obwohl diese Sanierung bereits vor 2 Jahren in Aussicht gestellt wurde.

Gemäss Gemeindevizepräsidentin Christa Bumann erfolgt die Sanierung dieser Strasse über das ordentliche Unterhaltsbudget, die Sanierung ist nicht als Teilprojekt einzeln im Budget aufgeführt.

Egon Lehner fragt an, ob die Gemeinde Saas-Fee bereits eine Anfrage über eine mögliche Finanzierungsbeteiligung respektive eine Information zur geplanten Eishalle erhalten hat.

Gemäss Gemeindepräsident Roger Kalbermatten ist bisher noch keine Kontaktaufnahme erfolgt.

Dominik Bumann informiert die Anwesenden, dass das Bewilligungsverfahren am Laufen ist, der EHC Saastal die Gemeinden im neuen Jahr kontaktieren wird und die Gemeinde Eisten bereits einen Betrag gesprochen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2021 in vorliegender Form:

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Die Anwesenden genehmigen damit einstimmig das Budget 2021 der Einwohnergemeinde.

## **5. Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2025**

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Urversammlung über den Finanzplan informiert werden muss.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zeigt kurz die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Finanzplanung auf und erwähnt, dass in diesen Finanzplan keine konkreten oder detaillierten Projekte aufgenommen worden sind und dieser somit ein Planungsinstrument für den Gemeinderat darstellt.

Donat Anthamatten erläutert den Finanzplan 2022 - 2025:

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Der Finanzplan dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen.

Der Gemeinderat erhält ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der Laufende Ertrag bewegt sich in der Basisperiode zwischen chf 18.4 Mio und chf 21.7 Mio. In der Planungsperiode rechnen wir mit einem Laufenden Ertrag von rund chf 20 Mio.

## Basisperiode Laufende Rechnung

	2016	2017	2018	2019
<b>Ertrag</b>	18'401	19'321	20'291	21'768
<b>Aufwand</b>	15'190	17'055	17'794	18'734

<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	82.54	88.27	87.69	86.06
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow</b>	3'210	2'265	2'496	3'034
-----------------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	17.44	11.72	12.30	13.93
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren (2021 - 2025) im Durchschnitt rund 90 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Laufenden Aufwand unter der 90 % Marke zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 13.84 % des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 10.39 % geschätzt. Ziel muss es sein, dass dieser Wert über 10 % liegt. Dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen.

Der Rückgang des Cashflow in der Planungsperiode ist damit zu begründen, dass die Abschreibungen des Finanzvermögens nach gesetzlicher Regelung erfolgswirksam verbucht werden müssen.

In der Planungsperiode 2021 – 2025 wurde betreffend Steuereinnahmen moderat budgetiert. Zudem sind höhere Zinsbelastungen zu erwarten, das aktuelle Fremdkapital wird mit einem Zinssatz von durchschnittlich 1 % verzinst. Künftige Ablösungen werden sehr wahrscheinlich wieder höher verzinst werden müssen.

Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen, sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark und bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat unabdinglich, die Laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen zu analysieren und anzupassen.

## Planungsperiode Laufende Rechnung

	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ertrag</b>	19'868	19'850	19'845	19'920	20'000
<b>Aufwand</b>	17'881	17'780	17'815	17'825	17'835

<b>Aufwand in % des Ertrages</b>	89.99	89.57	89.77	89.48	89.17
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow</b>	1'987	2'070	2'030	2'095	2'165
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

<b>Cashflow in % des Ertrags</b>	10.00	10.42	10.22	10.51	10.82
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Ebenfalls wirkt sich die getätigte Investitionspolitik (unter anderem Sanierung / Umbau Turnhalle) auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung aus. Mit 10 % vom Restbuchwert wird die Gemeinde Saas-Fee diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

### **Investitionsvorhaben**

In der Basisperiode 2016 – 2019 wurde netto rund 10 Mio investiert. Diese Investitionen konnten nicht vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Gemeinde musste sich neu verschulden.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

### **6. Verschiedenes**

Norbert Bumann nutzt die Gelegenheit und dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den Einsatz der vergangenen Jahre. Den abtretenden Gemeinderäten wünscht er einen flotten Ruhestand, den neuen Gemeinderäten gratuliert er zur Wahl.

Er weist auf kleinere Probleme im Zusammenhang mit den Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen hin, insbesondere während den Hochsommermonaten.

Im Weiteren informiert Norbert Bumann kurz über das 125-Jahr-Jubiläum von Carl Zuckmayer.

Nathalie Fux-Zurbriggen ist der Meinung, dass den Betreibern des Kinos / Theater Rex allenfalls eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt werden soll, da keine kantonalen Gelder bezogen werden können.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist daraufhin, dass das Angebot privat finanziert wird und er zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusage machen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Roger Kalbermatten um 20.43 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten